

12. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 30. März 1949.

316/J

A n f r a g e

der Abg. Ing. W a l d b r u n n e r, R a u s c h e r, Dr. H ä u s l
m a y e r und Genossen
an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau,
betreffend die Tätigkeit der Aussenhandelsstellen der Bundeshandelskammer.

Von der Bundeshandelskammer wurden im Laufe der letzten beiden Jahre in verschiedenen Staaten Aussenhandelsstellen errichtet. Diese Aussenhandelsstellen waren weder an ein Einvernehmen noch an eine Weisung der für den österreichischen Aussenhandel zuständigen Ministerien für Handel und Wiederaufbau und für Äusseres gebunden. Sie haben sich immer nur als Expositur der Bundeshandelskammer betätigt, und ihr Nutzen für den österreichischen Aussenhandel wurde im Inland und ganz besonders im Ausland wiederholt ernstlich bezweifelt sowie ihre Tätigkeit kritisiert.

Für die Deckung der Kosten dieser Aussenhandelsstellen hat die Bundeshandelskammer im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau in der Vergangenheit das Vermögen des Warenverkehrsbüros herangezogen. Nach Auflösung des Warenverkehrsbüros mit 31. Dezember 1948 verlangt nun die Bundeshandelskammer auf Grund von Bestimmungen des neuen Aussenhandelsverkehrsgesetzes die Kostendeckung vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau.

Besondere Verwunderung und Widerstand bei allen interessierten Kreisen muss nun die Tatsache erregen, dass diese Aussenhandelsstellen völlig autoritär zu arbeiten versuchen. Sie lehnen nicht nur das Weisungsrecht und die Kontrolle der zuständigen Ministerien ab, von denen sie die Kostendeckung verlangen, sondern auch die Mitarbeit jener Aussenhandelsorganisationen, die sich auf völlig freiwilliger Basis zur Unterstützung und Förderung des Aussenhandels mit Österreich gebildet haben und ihre Tätigkeit, anders als diese Exposituren der Bundeshandelskammer, kostenlos ausüben. Solche Organisationen, die von den Aussenhandelsstellen der Bundeshandelskammer genossen und abgelehnt werden, sind die

Britisch-Österreichische Handelskammer in London, die

Argentinisch-Österreichische Handelskammer in Buenos Aires und die

Amerikanisch-Österreichische Handelskammer in Washington.

Diesbezügliche Beschwerden bei den zuständigen Bundesministerien blieben bisher ergebnislos.

13. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 30. März 1949.

Unter solchen Umständen erscheint es ausgeschlossen, dass das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau von den Bestimmungen des Aussenhandelsverkehrsgesetzes Gebrauch macht und Beträge für die Kostendeckung dieser Aussenhandelsstellen bereitstellt. Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die nachstehende

A n f r a g e :

1.) Ist dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bekannt, dass die Aussenhandelsstellen, insbesondere die in London, Buenos Aires und Washington, zum Schaden unseres Aussenhandelsverkehrs mit den betreffenden Ländern eine entsprechende Zusammenarbeit mit den auf freiwilliger Basis gebildeten österreichisch-fremdländischen Aussenhandelsorganisationen ablehnen?

2.) Ist dem Herrn Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bewusst, dass die Tätigkeit dieser Aussenhandelsstellen der Bundeshandelskammer ohne die wünschenswerten und notwendigen Weisungen der zuständigen Bundesministerien für Handel und Wiederaufbau und für Äusseres vor sich geht?

3.) Ist der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau bereit, Vorsorge zu treffen, dass diesen Aussenhandelsstellen solange keine Kostenbeiträge oder sonstige Zahlungen auf Grund des Aussenhandelsverkehrsgesetzes oder aus anderen Mitteln des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau zufließen, als diese Mängel nicht abgestellt werden?
